



# Landkreistag Rheinland-Pfalz

Per E-Mail

Mainz, den 14.03.2018

Az.: 411-400.0 Mü/Hu

☎ 06131/28655-211

**Terminsache**

## An die Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz

### Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz

#### Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie den Gesetzentwurf, die Begründung und das Vorblatt zu einem Landesgesetz zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG). Wir haben Gelegenheit eingeräumt bekommen, bis zum 06.04.2018 dezidiert Stellung nehmen zu können. In Anbetracht dieser Fristsetzung („Ausschlussfrist“) hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände den Entwurf bereit jetzt in Gänze abgelehnt, wie Sie der beiliegenden Stellungnahme entnehmen können. Außerdem dürfen wir auf unsere gemeinsame Presseerklärung verweisen, aus der sich ergibt, dass die kommunalen Spitzenverbände insbesondere die Regelungen über die Zuständigkeiten, die Regelungen über die Finanzströme und die Regelungen über die Kostenbeteiligung komplett ablehnen.

Dennoch erbitten wir Ihre Stellungnahmen - **wenn möglich, relativ kurzfristig** -, damit wir eine umfassende Stellungnahme im Parlamentarischen Anhörverfahren einreichen können.

Wir danken im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

( Müller )  
Geschäftsführender Direktor



Gemeinde- und  
Städtebund  
Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



Städtetag  
Rheinland-Pfalz

GStB

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände  
Federführung: Städtetag Rheinland-Pfalz

Freiherr-vom-Stein-Haus, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz  
Telefon: 06131 / 28644-0 – Telefax: 06131 / 28644-480  
E-Mail: [info@staedtetag-rip.de](mailto:info@staedtetag-rip.de) – Internet: <http://www.staedtetag-rip.de>

Mainz, den 12.03.2018  
Az.: 411-40/00 Eh

Herrn Abteilungsleiter  
Joachim Speicher  
Abteilung 4 – Soziales und Demografie  
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit  
und Demografie Rheinland-Pfalz  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz

**Entwurf eines Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG)**

***Ihr Schreiben vom 06.03.2018, Az.: 643***

Sehr geehrte Herr Speicher,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs eines Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG), das bei uns am 9. März 2018 eingegangen ist. Mit diesem Schreiben geben Sie uns die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 6. April 2018.

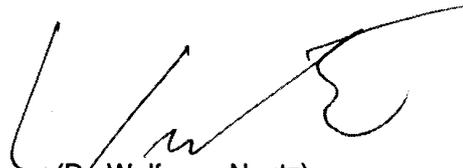
In Anbetracht der Komplexität der Regelungen und vor dem Hintergrund der in diesen Zeitraum fallenden Osterferien und Osterfeiertage sehen wir uns nicht in der Lage, eine dezidierte Stellungnahme abgeben zu können.

Auch in Anbetracht der von Ihnen gesetzten Ausschlussfrist sowie vor dem Hintergrund dass von diesem Gesetzentwurf im Wesentlichen finanzielle Belastungen für die Kommunen ausgehen, bleibt uns im Grunde genommen keine andere Wahl, als den Entwurf in Gänze abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Dr. Karl-Heinz Frieden)  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied

(Burkhard Müller)  
Geschäftsführender Direktor

  
(Dr. Wolfgang Neutz)  
Hauptgeschäftsführer



Gemeinde- und  
Städtebund  
Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



Städtetag  
Rheinland-Pfalz

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

Freiherr-vom-Stein-Haus, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz  
Telefon: 06131 / 28 64 4-0 – Telefax: 06131 / 28 64 4-400  
E-Mail: [info@staedtetag-rlp.de](mailto:info@staedtetag-rlp.de) – Internet: <http://www.staedtetag-rlp.de>

---

## Pressemitteilung

Mainz, den 12.03.2018

### **Die Kommunalen Spitzenverbände kritisieren Verfahren und Ausgestaltung der rheinland-pfälzischen Regelungen zum Bundesteilhabegesetz**

Die Kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz sind weder mit dem Inhalt noch mit der Ausgestaltung des Verfahrens zum Erlass des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz einverstanden. In diesem Gesetz wird die konkrete Durchführung des Bundesteilhabegesetzes – insbesondere im Hinblick auf Zuständigkeiten und Kostentragung – für Rheinland-Pfalz geregelt. Nunmehr hat der Ministerrat einen entsprechenden Gesetzentwurf aus dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie gebilligt.

„Die vorgelegten Regelungen können wir nicht akzeptieren. Die Forderung der Kommunen kann weiterhin nur sein, dass das Land die Eingliederungshilfe vollständig in eigener Zuständigkeit und mit eigenen Mitteln übernehmen soll“ so die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände.

Nach den im Entwurf genannten Plänen möchte das Land die Zuständigkeit nach Alter trennen und gleichzeitig die Kommunen an den Kosten des Landes hälftig beteiligen, wobei die Kommunen die Kosten vorleisten und auf eine Erstattung des Landes warten sollen. Dies wird insbesondere bei wieder ansteigenden Zinsen zu einer weiteren großen Belastungsprobe für kommunale Haushalte führen. Zudem

will man sich kostenlos des kommunalen Personals zur Administration bedienen. „Diese Selbstbedienungsmentalität ist das komplette Gegenteil der kommunalen Forderung und eine äußerst nachteilige Regelung für die Kommunen.“ erklären die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände.

Die kommunalen Ausgaben im Sozialbereich sind seit Jahren einer der wesentlichen Kostentreiber und zu einem großen Teil ursächlich für die kommunale Finanzmisere bei gleichzeitig eingeschränkten Steuerungsmöglichkeiten. Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf führt dazu, dass die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten für die Gruppe der volljährigen behinderten Menschen auf null reduziert werden, gleichzeitig aber die Kommunen die Kosten hälftig zu tragen haben. Zusätzlich müssen die Kommunen das Personal kostenlos stellen, um das Gesetz entsprechend den Anweisungen des Landes umzusetzen. Das Land hingegen nimmt für sich damit heraus, sämtliche zukünftigen Entscheidungen beim Personenkreis der Volljährigen alleine zu treffen, aber nur die Hälfte der entstehenden Kosten zu tragen. Eine solche Regelung ist aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände nicht haltbar.

Verwundert zeigen sich die Kommunalen Spitzenverbände über das von der Landesregierung gewählte Verfahren. Nachdem über Jahre die zukünftige Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen diskutiert wurde, werde jetzt im Hau-Ruck-Verfahren ein Gesetzentwurf durchgeboxt, von dem die Vertreter der Kommunen im Vorfeld keinerlei konkrete Kenntnis hatten. „Wir hätten uns gewünscht, nicht nur aus Presse und Landtagsanfragen von den Plänen der Landesregierung zu erfahren,“ so die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände abschließend.